

ZWISCHENDOKUMENTATION

der Aktivitäten im Projekt

**AUS
EIGENER
KRAFT**

Empowerment
junger geflüchteter
Menschen beim
Einstieg in Ausbildung
und Arbeit



Herausgeberinnen / Autorinnen

Antonia Kreul/Theresa Peters

Referentinnen am Institut für Kirche und Gesellschaft der
Evangelischen Kirche von Westfalen

Schwerte

Juni 2020

Titelmotiv: Vektorgrafiken Angelina Bambina, Adobe Stock

Grafik: Linda Opgen-Rhein, Witten

www.auseigenerkraft.info

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Das Projekt „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“	6
2.1.	Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“	6
2.2.	Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“	7
2.3.	„Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“	8
3.	Das Empowermentverständnis im Projekt „Aus eigener Kraft“	10
4.	Die Zielgruppe der jungen Geflüchteten und zu beachtende Aspekte für Fachkräfte und Ehrenamtliche	12
5.	Empowermentkriterien für die Gestaltung von empowermentorientierten Angeboten für Geflüchtete (insb. Gestattete und Geduldete)	14
6.	Ergebnisse der Interviews mit der Zielgruppe	15
7.	Bedarfsanalyse in den Kommunen von Gemeinsam klappt’s	21
8.	Empowermentorientierte Angebote für Geflüchtete in NRW	23
8.1	Die Arbeit von Coach e.V.	23
8.2	Die Arbeit von Ausbildung statt Abschiebung	23
8.3	Empowered by Democracy	24
8.4	projekt.kollektiv. Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration & Flucht	26
9.	Der Beirat des Projektes „Aus eigener Kraft“	27
10.	Fazit und Ausblick	29



1. Einleitung

Im Jahr 2015 haben so viele Menschen in Deutschland ein Asylgesuch gestellt, wie in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik nicht. Das Bundesministerium des Inneren zählte bundesweit 890.000 Personen. Allerdings ist diese Zahl schon im Jahr 2016 um ein Drittel auf circa 280.000 Personen, im Jahr 2017 auf rund 187.000 und im Jahr 2018 auf nochmal 185.853 förmliche Asylanträge geschrumpft (vgl. BMI¹) – Tendenz sinkend. NRW wurden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der die Zuweisung der Schutzsuchenden in die Bundesländer regelt, je 21 Prozent dieser Personen zugewiesen (vgl. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, S. 4²).

In den Jahren 2015 und 2016 ging es in der (Sozial-)Arbeit mit (jungen) Geflüchteten³ zunächst insbesondere um Organisation und Verwaltung und dabei wiederum um (Erst-)Versorgung, Unterbringung, Registrierung, Einleitung und Begleitung im Asylverfahren. Inzwischen sind jedoch Fragen einer gelingenden und nachhaltigen Inklusion der Geflüchteten mehr in den Fokus gerückt (vgl. El-Mafaalani, S. 28). Dabei spielen Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete zu Angeboten der (Jugend-)Sozialhilfe, der Bildung oder der beruflichen Integration eine wichtige Rolle für Teilhabe. Die Zugänge zu solchen Angeboten sind jedoch in Deutschland in erheblichem Maße vom aufenthaltsrechtlichen Status abhängig. Die rechtliche Situation von Geflüchteten ist wiederum äußerst komplex. Insbesondere Geflüchtete, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sind, finden in Deutschland nur schwer Zugang zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten. Beide Aufenthaltspapiere sind keine Aufenthaltstitel, haben somit einen vorübergehenden, unsicheren Charakter und sind mit eingeschränkten Rechten verbunden. Die Aufenthaltsgestattung zeigt dabei an, dass sich eine Person in einem Asylverfahren befindet und die Duldung bescheinigt, dass die Person ausreisepflichtig ist, aber aus rechtlichen oder praktischen Gründen (noch) nicht abgeschoben werden kann (vgl. § 55 Abs. 1 AsylG und § 60a AufenthG).

Das dreijährige Projekt „*Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit*“, welches seit Dezember 2019 vom MKFFI gefördert und am Institut für Kirche und Gesellschaft der Kirche von Westfalen (IKG) durchgeführt wird, konzentriert sich bei der Umsetzung der Projekt-Angebote insbesondere auf junge geduldete *Volljährige*⁴, da diese in besonders hohem Maße von Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht sind. Sie finden oft keinen Zugang zu Jugendhilfe, Bildung, Arbeitsmarktförderung oder Integrationskursen und haben Probleme bei der Anerkennung und dem Nachholen von Abschlüssen (vgl. Pichl 2017, S. 450; MKFFI 2018, S. 5).

1 (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/01/asylzahlen-2018.html>; aufgerufen am 15.02.2020)

2 Im Folgenden zitiert als MKFFI 2018.

3 In der vorliegenden Zwischendokumentation wird der Begriff Geflüchtete*r dem Begriff „Flüchtling“ vorgezogen, da an dem Begriff Flüchtling immer häufiger Kritik geäußert wurde. Vgl. Pro Asyl, 2016 unter: <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>; aufgerufen am 10.02.2020). Zudem verwenden die Autorinnen eine möglichst geschlechtergerechte und diskriminierungssensible Schreibweise. So soll das Asterisks (*) auf die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten verweisen.

4 Analog zum SGB VIII sind dies Personen, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind.

Die vorliegende Zwischendokumentation wird zunächst die Ziele der vom Land NRW geförderten Initiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“⁵ sowie der Vorläuferinitiative „Gemeinsam klappt’s“⁶ vorstellen, da das Projekt „Aus eigener Kraft“ in den Kontext dieser Landesinitiativen eingebettet ist. Das Projekt „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“ wird vor diesem Hintergrund in Kapitel 2.3 näher umrissen.

In Kapitel 3 wird das Empowermentverständnis des Projektes vorgestellt. Denn der Begriff und das dahinterstehende Konzept von Empowerment sind sehr komplex, werden unterschiedlich verwendet und bedürfen daher einer genauen Klärung, um optimal arbeiten zu können.

Die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Geflüchteten steht im Zusammenhang mit besonderen (gesellschaftlichen) Herausforderungen, die insbesondere von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der Zusammenarbeit berücksichtigt werden sollten. Daher wird im Kapitel 4 näher auf diesen Aspekt eingegangen, bevor in Kapitel 5 Empowermentkriterien für die Gestaltung von empowermentorientierten Angeboten für Geflüchtete (insb. Gestattete und Geduldete) erarbeitet werden.

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der (vier) von den Projektreferentinnen geführten Interviews mit der Zielgruppe der Geflüchteten vorgestellt. Diese sollen verdeutlichen, wo die Betroffenen Hürden beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit empfanden und was ihnen geholfen hätte, diese abzubauen. Ergänzt werden die Ergebnisse der Interviews durch die Bedarfsanalysen, die in den Kommunen von „Gemeinsam klappt’s“ teilweise erarbeitet wurden und daher in Kapitel 7 zusammengefasst werden.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, haben die Projektreferentinnen sich in der bisherigen Projektlaufzeit einen Überblick über empowermentorienteerte Angebote für Geflüchtete in NRW verschafft und werden die aus ihrer Sicht guten Projekte kurz darstellen (in Sinne von Best-Practice für eine Orientierung). So stellt Kapitel 8.1 die Arbeit von „Coach e.V.“ aus Köln dar, Kapitel 8.2 die Arbeit von „Ausbildung statt Abschiebung“, Bonn, Kapitel 8.3 „Empowered by Democracy“, welches zwar bereits beendet wurde, doch strukturell dem Projekt „Aus eigener Kraft“ ähnelt. In Kapitel 8.4 wird das „projekt.kollektiv. Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration & Flucht“ vorgestellt. Da einige Vertreter*innen der genannten Organisationen auch im Beirat des Projektes sind, wird in Kapitel 9 der Beirat vorgestellt, der die erfolgreiche Arbeit des Projektes „Aus eigener Kraft“ sichern soll und Kapitel 10 schließt die vorliegende Zwischendokumentation mit einem Fazit und Ausblick der Projektaktivitäten ab.

5 <https://www.durchstarten.nrw/c-?cHash=89aea354b96253f0517a0a746f4abbc9>

6 <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/land-und-kommunen-setzen-sich-fuer-junge-volljaehrige-fluechtlinge-ein>

2. Das Projekt „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“

Das Projekt „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“ ist eingebettet in die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die daher zum näheren Verständnis der Projektziele im Folgenden vorgestellt werden.

2.1. Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“

Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ verfolgt das Ziel die Integrationschancen von jungen Menschen, die mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung in Deutschland leben, zu verbessern. Dabei sollen lokale Bündnisse geschaffen werden, die bestehende Strukturen vernetzen und Bedarfe vor Ort erfassen. Denn bereits 2018 wurde bei der Erstellung der Broschüre „Gemeinsam klappt’s“ des MKFFI deutlich, dass die vorliegenden Daten zur Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren und deren Bedarfe sowie aufenthalts- und sozialrechtlichen Lage vor Ort erhebliche Lücken aufweisen. In NRW sind zum 30.06.2018 im Ausländerzentralregister 8.762 junge Menschen mit Duldung und 53.336 Menschen mit Aufenthaltsgestattung registriert gewesen (vgl. MKFFI 2018). Aktive Kommunen in der Landesinitiative sind dazu angehalten die Datenlage zu verbessern indem Bedarfe analysiert werden und eine Bestandsaufnahme von Angeboten für die Zielgruppe erfolgt. Zudem wurden im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ vor Ort Teilhabemanager*innen eingestellt, die junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere Geduldete und Gestattete, beim Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit unterstützen sollen. Es beteiligen sich – bis auf wenige Ausnahmen – beinahe alle Kommunen in NRW an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“. So wurden bereits circa 100 Teilhabemanager*innen eingestellt. Die Initiative wird begleitet durch eine „erweiterte Projektgruppe“ bestehend aus: dem Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ), der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS GmbH), der Frankfurt University of Applied Sciences, der Diakonie, der Katholischen Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen, der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH und dem Institut für Kirche und Gesellschaft. Um bestehende Förderlücken schließen zu können, werden in der Folgeinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zudem neben dem aus „Gemeinsam klappt’s“ entwickelten Teilhabemanagement weitere fünf Förderbausteine zur Verfügung gestellt, die je nach Bedarf von den Kommunen beantragt werden können.

Im Projekt ist Kontakt zu einigen Kommunen aufgenommen worden, die die Zielgruppe der jungen Geflüchteten bei der Analyse von Bedarfen mit einbezogen haben. Diese Fälle werden unter Punkt 5 ausführlich betrachtet. Zudem haben sich die Projektreferent*innen mit den Strukturen der Steuerungsgruppe vertraut gemacht und wirken in dieser aktiv mit und werden im Mai mit Fortbildungsveranstaltungen für Teilhabemanager*innen beginnen.

2.2. Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ stellt in gewisser Weise den Anschluss an die zuvor beschriebene Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ dar. Es sollen zielgruppenspezifische Angebote unter Berücksichtigung der erhobenen Bedarfe über ein Fördervolumen von 50 Millionen Euro geschaffen werden. Kommunen in NRW können Fördergelder in folgenden Bausteinen beantragen und sind dazu angehalten ein umfassendes Konzept für die Integration von jungen Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu erarbeiten. Die Initiative wird gemeinsam vom MKFFI und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) getragen.

Die Förderbausteine setzen sich folgendermaßen zusammen:

F1. Coaching

Es soll eine niedrigschwellige Beratung und Betreuung der jungen Geflüchteten sichergestellt werden, die ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht. Der Förderbaustein soll dazu genutzt werden die Teilnehmenden in der Wahrnehmung eigener Stärken zu unterstützen, mögliche Perspektiven bei der Berufswahl aufzuzeigen und den Abbruch einer bereits aufgenommen Ausbildung zu verhindern.⁷

F2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung

Ziel des Förderbausteins ist es, Weiterbildung und berufsbezogene Sprachförderung für junge Geflüchtete während einer Ausbildung oder der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sicherzustellen.

F3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses

Der Förderbaustein richtet sich an diejenigen aus der Zielgruppe, die keinen Zugang zu einer Regelschule haben. Neben dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses stehen die Selbstmotivation und das Erlernen von Lernstrategien im Fokus.

F4. Schul-, Ausbildungs- und berufsbegleitende Kurse sowie Jugendmigrationskurse

Über den vierten Förderbaustein soll die Vorbereitung auf die Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums umgesetzt werden. Hierfür können in den Kommunen innovative Kurse für die Deutschförderung und zur beruflichen Orientierung geschaffen werden oder eine Teilnahme an Jugendmigrationskursen ermöglicht werden, welche vom BAMF angeboten werden.

F5. Innovationsfonds

Der Innovationsfond ist zur Förderung kreativer Projekte angelegt. Interessierte Kommunen können Konzepte einreichen, die junge Geduldete und Gestattete bei der Aufnahme einer Ausbildung ganzheitlich unterstützen und Vorbehalte auf Seiten der Betriebe abbauen.

7 Siehe hierzu: <https://www.durchstarten.nrw/foerderbausteine/foerderbausteine-f1-f4/f1-coaching>

F6. Teilhabemanagement

Kommunen, die im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ eine Geschäftsführende Stelle eingerichtet haben, können über diesen Förderbaustein Teilhabemanager*innen einstellen, die Bedarfe von Geflüchteten ermitteln und sie eng beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit begleiten.

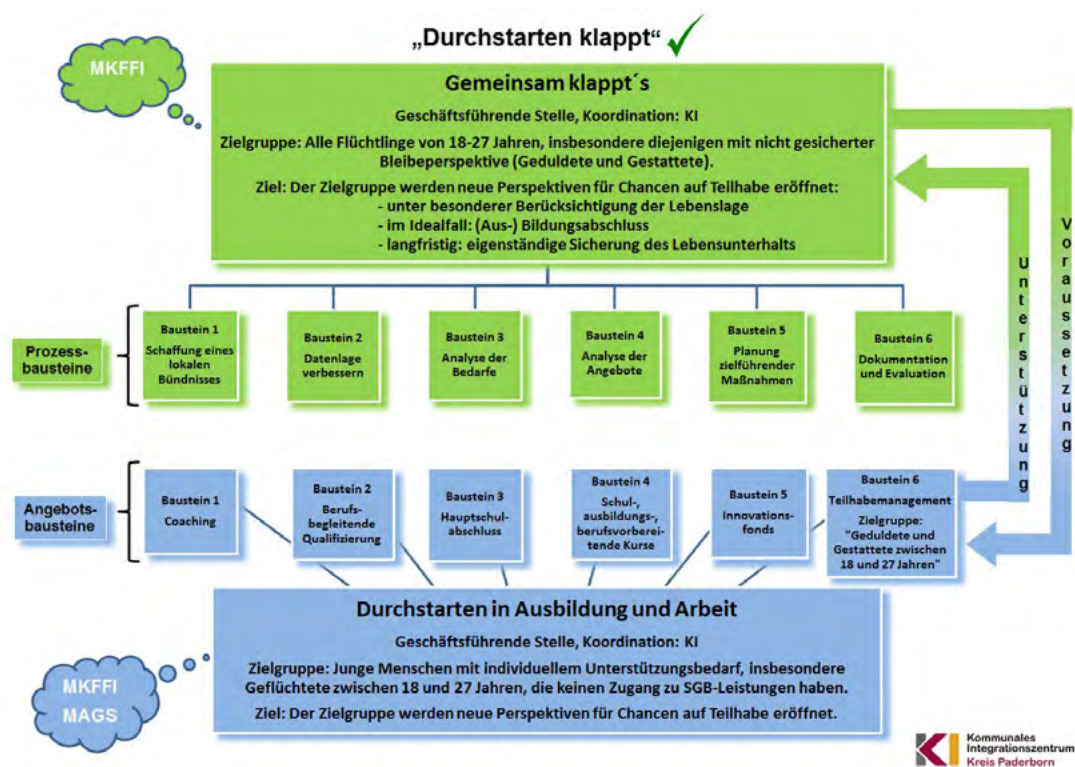


Abbildung des Kommunalen Integrationszentrums Paderborn

2.3. „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“

In die oben dargestellten Landesinitiativen bettet sich das Projekt „Aus eigener Kraft – Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit“ ein. Das Projekt richtet sich, wie oben bereits erwähnt, in erster Linie an junge geflüchtete Menschen zwischen 18 und 27 Jahren. Ziel ist es, Prozesse der Selbstermächtigung (des Empowerments) anzustoßen und junge Geflüchtete in der eigenen Lebenswegplanung zu unterstützen. Denn für junge in Deutschland lebende Geflüchtete ist die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit häufig mit immensen Hürden verbunden: Fehlen

der Zugang zu Deutschkursen, lange Wartezeiten im Asylverfahren, Diskriminierungserfahrungen, ein komplexes Ausbildungssystem usw. erschweren die Aufnahme einer Ausbildung für viele junge Menschen.

Junge geflüchtete Menschen werden in der deutschen Gesellschaft bisher zu wenig als Akteur*innen ihrer eigenen Bildungs- und Erwerbsbiographie angesprochen und gesehen. Daher möchten die Projektreferentinnen in der Projektlaufzeit dazu beitragen, eine neue – weniger defizitorientierte – Perspektive auf geflüchtete Menschen zu etablieren. Aus diesem Grund kommen zwei weitere Zielgruppen des Projektes hinzu: Hauptamtliche Fachkräfte, die mit jungen Geflüchteten arbeiten und ehrenamtliche Unterstützer*innen, die junge Geflüchtete begleiten.

Im Rahmen des Projekts werden für diese drei Zielgruppen unterschiedliche Workshop-Formate angeboten, die zum Thema Empowerment informieren und das Konzept näher bringen sollen. So haben Fachkräfte und Ehrenamtliche die Möglichkeit, sich an die Projektreferentinnen zu wenden, wenn sie ihrer Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen rassismuskritisch reflektieren möchten, oder Geflüchtete stärker in ihre ehren- und hauptamtliche Arbeit einbeziehen wollen. Auch wollen die Referentinnen den Blick für den Lebensalltag- und die Lebensrealitäten von geflüchteten Menschen in Deutschland schärfen, um zu verdeutlichen, an welchen Stellen sich Hürden (z. B. für den Arbeitsmarktzugang) ergeben.

Junge Geflüchtete werden in den Angeboten des Projektes sichere Räume vorfinden, um mit erfahrenen Empowermenttrainer*innen über Fragen der persönlichen Zukunftsgestaltung zu sprechen und einen Austausch über Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus zu ermöglichen. Gemeinsam werden so stärkende Handlungsmöglichkeiten erprobt, persönliche Ziele und Träume formuliert und politische Forderungen aufgestellt werden.

Des Weiteren sollen im Rahmen des Projektes Multiplikator*innen-Ausbildungen für Geflüchtete erarbeitet („Train-the-Trainer“), Sportturniere mit anderen Auszubildenden veranstaltet werden (Austausch ermöglichen), Kreativangebote mit den vor Ort arbeitenden Teilhabemanager*innen angeboten, eine Jugendkonferenz gemeinsam mit jungen Geflüchteten abgehalten (politische Partizipation), Schulungsangebote mit Dolmetschenden in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (z. B. zum Thema Arbeitsmarktzugang) und Angebote für geflüchtete Frauen umgesetzt werden.

Auf Grund der aktuellen Corona-bedingten Situation werden von den Projektreferentinnen möglichst viele Workshops online als Webinare angeboten. Aktuelle Angebote des Projektes werden unter:

<http://www.kircheundgesellschaft.de/das-institut/flucht-migration-integration/aus-eigener-kraft/workshop-angebot/> eingestellt.

3. Das Empowermentverständnis im Projekt „Aus eigener Kraft“

In der Forschungsliteratur werden verschiedene Ursprünge für die Entstehung des Empowerment-Ansatzes genannt. Für die Erarbeitung eines Verständnisses im Projekt sind besonders in der Anfangsphase bestehende Forschungsliteratur gesichtet und unterschiedliche Verständnisse von Empowerment verglichen worden. Schon bei der Verortung des Ursprungs des Ansatzes gibt es unterschiedliche Auffassungen: Kuhlmann et al. verorten den Ansatz im 19. Jahrhundert, da zu dieser Zeit bereits sozialarbeiterische Aktivitäten in verschiedenen Ländern darauf abzielten, marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu stärken (vgl. Kuhlmann 2018, S. 109). Häufig wird der Empowerment-Ansatz jedoch mit den in den 1970er Jahren in den USA aufgekommenen Bürgerrechtsbewegung, der Bewegung der radikalen Feministinnen und den emanzipatorischen Ansätzen der Sozialen Arbeit im Kontext der Gemeinwesenarbeit in Zusammenhang gebracht (vgl. Kuhlmann 2018, S. 109; Farrokhzad 2019, S. 14). Rosenstreich vertritt die Ansicht, dass Empowerment auch in Deutschland zu Beginn insbesondere von Selbsthilfeinitiativen im Kontext emanzipatorischer neuer sozialer Bewegungen, besonders der Frauenbewegung und der Migrant*innen-Selbstorganisation, eingeführt wurde (vgl. Rosenstreich 2018, S.7). Auch Farrokhzad sieht den Ursprung des Begriffs und des Empowerment-Konzeptes in Deutschland in den 80er Jahren. Zu dieser Zeit hätten sich Selbsthilfebewegungen von Menschen mit Behinderung und Migrant*innenselbstorganisationen (wie z. B. die Initiative Schwarzer Menschen) des Konzeptes bedient und die ersten wissenschaftlichen Arbeiten seien entstanden (vgl. Farrokhzad, S.14f). Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff Empowerment „*Selbstbemächtigung bzw. – befähigung*“ (vgl. Kuhlmann 2018, S. 109). Rosenstreich weist auf den Kern des Begriffs, nämlich das Wort „power“ hin, und meint, dass ein zentraler Aspekt des Empowerment-Ansatzes sei „Kraft, Stärke und Macht über das eigene Leben“ zu erlangen (Rosenstreich 2018, S. 7). Norbert Herriger versucht den Empowerment-Ansatz auf eine Kurzformel zu bringen und schreibt, dass es um die „(Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (Herriger 2014, S. 20) gehe und Benbrahim betont in ihrer Definition den politischen Aspekt des Ansatzes indem sie mit Bezug auf Can schreibt, dass „*Empowerment ein praktisches, theoretisches und politisches Strategie- und Handlungskonzept [sei], das die Stärke jedes einzelnen Menschen als Ausgangspunkt für individuelle und gesellschaftliche Veränderung sieht*“ (Benbrahim 2017, S. 24; vgl. Can 2013, S. 8–9).

Im Zuge der Literaturrecherche zum Thema Empowerment wird jedoch, wie Farrokhzad resümiert, schnell deutlich, dass es sich beim Empowermentbegriff um einen diffusen Schlüsselbegriff (vgl. Farrokhzad 2019, S. 3f) handelt, der für verschiedene (politische) Interessen verwendet wird, wobei die „*aktuellen Entwicklungen der Debatten, Definitionen, Konzeptualisierungen und Aktivitäten im Kontext von Empowerment mit Blick auf Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund systematisch und differenziert auszuwerten [sein]*“ (Farrokhzad 2019, S. 4). Auch Rosenstreich urteilt: „*Spätestens als Kim Kardashian zum Internationalen Frauentag am 8. März 2018 eine „Empowerment-Week“ für ihre [...] Twitterfollower ausgerufen hat, samt käuflicher Emojis [...], wurde deutlich, dass Empowerment eindeutig*

zu einer Vokabel der neoliberalen Individualisierung verkommen ist“ (Rosenstreich 2018, S. 7). Und zuletzt weisen Kuhlmann, Balz und Mogge-Grotjahn darauf hin, dass die Offenheit des Empowerment-Begriffs die Gefahr eines entpolitisierten ‚Container-Begriffs‘ beinhalte, in den verschiedene Interessen und Positionen einfließen können (vgl. Kuhlmann 2018, S. 109).⁸

Es fällt zusätzlich auf, dass der Begriff des Empowerments zunehmend auch in der Wirtschaft und zur Steigerung demokratischer Entscheidungsprozesse bei der Unternehmensführung verwendet wird. So bieten große Wirtschaftsunternehmen häufig Weiterbildungen im Bereich des Empowerments an, um Mitarbeitende verstärkt an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Es wird schnell deutlich, dass der Empowerment-Begriff mit Hochkonjunktur in den unterschiedlichsten Bereichen auftaucht und eine klare Abgrenzung notwendig und wichtig ist.

In dem Projekt „Aus eigener Kraft“ wird insbesondere die politische Dimension des Empowerments betont, um sich von einem rein persönlichkeitsstärkenden und kompetenzgewinnenden Verständnis des Empowermentbegriffs im Sinne einer neoliberalen, individualisierten Leistungslogik abzugrenzen.

Auf der politischen Ebene fordert Empowerment demokratische Partizipationsmöglichkeiten von marginalisierten Subjekten, eine gerechte Verteilung von Macht und Ressourcen und in diesem Zusammenhang auch mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung (vgl. Kuhlmann 2018, S.112). Herriger sieht in dem Empowerment-Ansatz die Aufforderung für soziale Gerechtigkeit einzutreten und Strukturen sozialer Ungleichheit abzubauen. Die Ziele und Werte des Empowerment-Ansatzes sind somit eine Art „Konzept-Vorlage“ für inklusive Projekte (vgl. Kuhlmann 2018, S.111).

Junge gestattete und geduldete Geflüchtete im Alter von 18–27 Jahren sind auf den verschiedenen oben vorgestellten Ebenen von Exklusionsmechanismen betroffen. Es bedarf in vielerlei Hinsicht den Einsatz von Fachkräften, Ehrenamtlichen und Gleichaltrigen um Teilhabechancen der Zielgruppe zu verbessern. Die Möglichkeit, Beiträge zu gesellschaftlichen Diskursen zu leisten, eigene Vorstellungen von einem Leben in Deutschland zu realisieren und nicht zuletzt die Repräsentanz von Geflüchteten in Führungspositionen und Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit sind Ziele, die auf lange Sicht verfolgt und durch Empowerment-Projekte angestoßen werden können.

Wichtig dabei ist, dass das Dilemma von Zielgruppen-Konstruktionen nicht außer Acht gelassen wird, welches bestimmte Vorannahmen von Lebensrealitäten einschließt. Hier besteht die Gefahr einer Homogenisierung und Fremdzuschreibung bei der Herstellung einer Gruppe anhand eines geteilten Merkmals wie »die jungen Geflüchteten«. Es ist daher unerlässlich bestehende Angebote individuell anzupassen und die Zielgruppe an der Entwicklung von neuen Projektideen teilhaben zu lassen. Im Rahmen des Projekts ist

⁸ Tatsächlich verdeutlicht bereits die Internetrecherche die Gefahr des Empowerment-Begriffs. So beansprucht beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf seiner Internetseite in Zusammenhang mit der Förderung von Frauenkursen für sich „ein klassisches Empowerment-Angebot“ anzubieten, das den Teilnehmerinnen helfen soll eigene Fähigkeiten zu erkennen, damit sie selbstbewusst und unabhängig agieren können, bietet diese Kurse jedoch nicht allen zugewanderten Frauen an, sondern nennt unter Geflüchteten ausschließlich jene „aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive“ und exkludiert damit insbesondere geduldete und gestattete Frauen. (vgl. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180320-am-niedeschwellige-frauenkurse.html>. – abgerufen am 03.02.2020).

daher eine Gruppe mit sechs jungen Geflüchteten, die bereits seit mehreren Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben oder lebten etabliert worden. Sie berät die Projektreferentinnen bezüglich der Angebote im Projekt.

In Bezug auf die Gruppe der Fachkräfte und Ehrenamtlichen lassen sich weitere Aspekte des Empowerments nennen, die im Projekt durch Workshops angestoßen werden sollen. So weist Arzu Çiçek in Ihrem Aufsatz auf den hohen Stellenwert der Professionalisierung von Fachkräften in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit hin (vgl. Arbeit und Leben DBG/VHS NRW e.V. 2019, S.15). Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Position und der Involviertheit der eigenen Person in rassistische und diskriminierende Dominanzverhältnisse kann die Weiche zu einer auf dem Empowerment-Konzept basierenden Arbeit mit jungen Geflüchteten stellen. Geplant sind Anti-Rassismus-Workshops für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die die Anwendbarkeit des Empowerment-Konzepts in der eigenen Arbeit erfahrbar machen und dazu anregen eigene Bilder im Kopf und Stereotype zu hinterfragen.

Da die Hauptzielgruppe im Projekt „Aus eigener Kraft“ die der jungen Geflüchteten ist, sollte ein Blick auf zentrale Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe geworfen werden, um die Angebote im Projekt gestalten und Fachkräfte und Ehrenamtliche entsprechend unterrichten zu können. Im Folgenden werden daher zentrale Herausforderungen, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten ergeben, herausgestellt.

4. Die Zielgruppe der jungen Geflüchteten und zu beachtende Aspekte für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Die *erste zentrale Herausforderung* in der Arbeit mit Geduldeten und Gestatteten liegt darin, einen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete und aktuellen Erlasse in NRW zu behalten und Zugänge zum Arbeitsmarkt, Gesundheits-, Bildungs- und Hilfesystemen zu kennen. Denn der Alltag von Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und Duldung kann z. B. je nach Herkunftsland von Arbeits- und Ausbittungsverboten, sowie fehlenden Anerkennungsmöglichkeiten von Bildungs- und Berufsabschlüssen geprägt sein (vgl. Pichl 2017, S.450). Es müssen daher Netzwerke mit für Geflüchtete wichtigen Akteur*innen (z. B. Ausländerbehörden, Jugend- und Sozialämtern, Bundesagentur für Arbeit, kommunalen Integrationszentren, Interessensvertretungen für Migrant*innen etc.) aufgebaut werden (zweites Kriterium), um Geflüchtete darin zu unterstützen, eigene Rechte wahrnehmen zu können (vgl. ebd.). Denn Perspektivlosigkeit aufgrund einer unklaren oder fehlenden aufenthaltsrechtlichen Situation wird (z. B. in Beratungssituationen) immer wieder ein dominierendes Thema sein, solange der weitere Verbleib in Deutschland nicht geklärt bzw. sogar gesichert ist.

In Bezug auf den Empowerment-Ansatz ist dieser Aspekt besonders wichtig, denn die Inanspruchnahme der eigenen Rechte ist nicht möglich, wenn diese nicht gekannt oder verstanden werden. Eine weitere Herausforderung in der Arbeit mit jungen Geflüchteten sind daher Sprachbarrieren (*drittes Kriterium*), die in diesem Zusammenhang überwunden werden müssen. Kooperationen mit Dolmetschenden oder ein Budget für Dolmetscherkosten sollten daher immer (z. B. bei der Planung von Projekten) mitgedacht werden (vgl. Sibom 2018, S.609).

Auch *geschlechtsspezifische Besonderheiten* sind in der Arbeit zu berücksichtigen (*viertes Kriterium*). So schreibt Hartwig, dass in der Altersspanne der 16 bis 25-jährigen Asylbewerber*innen nur etwa ein Fünftel weiblich sind (vgl. Hartwig 2018, S. 388). Männliche und weibliche Geflüchtete haben zwar häufig ähnliche Fluchtgründe, Frauen haben jedoch teilweise eigene Fluchtursachen und sind auf den Fluchtrouten häufiger von Gewalt betroffen – insbesondere in den Flüchtlingslagern in Libyen – als Männer (vgl. ebd.). Alleinreisende Frauen sind auch in den Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland eine besonders vulnerable Gruppe, da sie in besonderem Maß gefährdet sind, Opfer von (sexueller) Gewalt zu werden und häufig lange zurückgezogen leben, wenig in Erscheinung treten und deren Bedarfe kaum oder gar nicht erkannt werden (vgl. ebd., S. 390).

Ohnmachtserfahrungen aufgrund fehlender Kenntnisse der Gesellschaftsstruktur, der neuen Umgebung und Lebensweise, eventuell kulturelle Besonderheiten, andere/neue Wert- und Rollenvorstellung, der Verlust der Herkunftsfamilie oder anderer Bezugspersonen, Schuldgefühle, Angstzustände, depressive Stimmungsschwankungen, Hilflosigkeit, Entfremdungsgefühle, Einsamkeit etc. sind Gefühlslagen, die nach einer Flucht auftreten können und z. B. auf ein vorhandenes Trauma hindeuten können (vgl. Kühner 2018, S.600). Das *fünfte Kriterium* für die Entwicklung empowermentorientierter Angebote ist somit, diese vielfältigen Erfahrungshorizonte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten zu berücksichtigen, ihnen geschützte Räume zu bieten, die Erlebnisse und damit zusammenhängende Gefühle zu thematisieren aber gleichzeitig traumasensibel zu agieren, ohne die Personen auf die Rolle der „Traumatisierten und Leidenden“ zu reduzieren. Bezogen auf den Empowerment-Ansatz ist insbesondere die *Fokussierung der Ressourcen von besonderer Bedeutung* (*sechstes Kriterium*).

Die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften erleben viele junge Geflüchtete als schwierig. Der Wohnort wird in der Regel nicht selbst gewählt, sondern zugewiesen und das Setting der Unterkünfte ist meist stark von Kontrolle und Vorschriften geprägt (vgl. Kühner 2018, S. 603). Die Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in NRW meist in einem schlechten Zustand. So fordert der Flüchtlingsrat NRW e.V. seit vielen Jahren Mindeststandards für die Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen (vgl. FRNRW). Die Unterkünfte liegen meist außerhalb der Ballungsgebiete und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen. Hinzu kommen Wohnsitzauflagen und Residenzpflichten, die die Bewegungsfreiheit der Gestatteten und Geduldeten einschränken. Diese *Wohnsituation und Immobilität* stellen Herausforderungen (*sieben und acht*) dar, die in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten Berücksichtigung finden sollten. Bezogen auf den Empowerment-Ansatz muss z. B. gefragt werden, wie Geflüchtete, trotz der (räumlichen) Einschränkung von (Beratungs- oder Bildungs-) Angeboten profitieren, oder sich in Arbeitsprozesse selbst einbringen können.

5. Empowermentkriterien für die Gestaltung von empowerment-orientierten Angeboten für Geflüchtete (insb. Gestattete und Geduldete)

Es wurden acht Aspekte für eine empowermentorientierte (Bildungs-)Sozialarbeit mit jungen volljährigen Geflüchteten aufgestellt, die bei der Konzeptionierung von Angeboten (durch z. B. Sozialarbeiter*innen) berücksichtigt werden sollten: Ihre Aufgabe ist es, sich einen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete (Sozial-, Asyl-, Ausländerrecht, Arbeitsmarktzugang etc.) zu verschaffen (1.), Netzwerke aufzubauen und somit Vernetzung und Begegnung zu fördern (2.), Sprachbarrieren mitzudenken und zu beseitigen (Dolmetscher*innenkosten einplanen) (3.), geschlechtsspezifische Besonderheiten, bzw. Genderaspekte und Mehrfachdiskriminierungen zu beachten (4.), traumasensibel zu agieren (5.), ressourcenorientiert zu arbeiten (6.), die Wohnsituation und Immobilität im Blick zu behalten und Zugangsmöglichkeiten (Erreichbarkeit und Fahrtkosten) (7. und 8.) bei der Planung und Konzeptionierung von Angeboten zu bedenken.

Aufgrund von zunehmend rassistisch geführten Diskursen gegenüber Geflüchteten und der fortwährenden Exklusion der Zielgruppe aus zentralen Bereichen des täglichen Lebens, kann von einer gesellschaftspolitischen Notwendigkeit für rassismuskritische und empowermentorientierte Arbeit gesprochen werden (siehe hierzu auch ausführlicher die Herangehensweise im projekt.kollektiv unten). Daraus ergibt sich (10.) die Notwendigkeit aktuelle Debatten über Geflüchtete zu reflektieren, um beispielsweise Kontinuitäten von rassistischen Bildern und Zuschreibungen zu erkennen, diese zu dekonstruieren und natio-ethno-kulturelle „Wir-und Ihr-Zuschreibungen“ zu hinterfragen. Demnach folgt (11.) die Notwendigkeit der Dekonstruktion von (rassistischen) Zuschreibungen. Rechtliche Kenntnisse werden hier um den Aspekt eines historischen Wissens über Fluchtbewegungen, Ursachen und Hintergründe ergänzt (12.). Nicht über, sondern mit Geflüchteten zu sprechen, wurde bereits an verschiedenen Stellen als wichtiger Aspekt genannt. Daraus ergibt sich die Forderung, (13.) die Perspektive der Geflüchteten in den Mittelpunkt des Vorhabens zu stellen. Dem Konzept des sogenannten „Powersharings“ muss des Weiteren ein großer Stellenwert eingeräumt werden, wenn es um empowermentorientierte Arbeit geht (14.). „Powersharing“ beschreibt die Reflektion der eigenen Position in Bezug auf bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse von Seiten privilegierter Menschen. So sei Empowerment nicht nur als die individuelle Ressource des/der Einzelnen für gesellschaftliche Veränderung zu verstehen, sondern müsse als Machtumverteilung mitgedacht werden, um zur politischen Kategorie des Widerstands zu werden, die sowohl die individuelle als auch die strukturelle Ebene von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen und ihre Verwobenheit umfassen (vgl. Jagusch 2020, S.15-16): *„Was nützt die Ermächtigung von Gruppen oder Communities, sofern Menschen und Institutionen in privilegierten Strukturen nicht bereit sind Machtpositionen anzufordern, neu auszuhandeln und auch aufzugeben?“* (ebd.). Die Ebene des Powersharings betont noch einmal, wie wichtig die Zusammenarbeit von Fachkräften mit Geflüchteten ist. Unter anderem aus diesem Grund soll im Projekt „Aus eigener Kraft“ hier von Beginn an angesetzt werden.

6. Ergebnisse der Interviews mit der Zielgruppe

Im Rahmen des Projektes „Aus eigener Kraft“ wurden vier Interviews mit geduldeten Geflüchteten geführt, die bereits einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel war es herauszufinden, welche Hindernisse und Hürden es beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung gab, aber auch welche Angebote hilfreich waren, um diese Hürden aus eigener Kraft überwinden zu können.

Alle Interviews wurden transkribiert und anhand des Gesagten wurden zehn Auswertungskriterien gebildet, denen die Aussagen zugeordnet wurden. Oberkategorien waren dabei:

Zugang zu Beratungsstellen/Unterstützungsmöglichkeiten

- Zugang zu Ausbildung und Arbeit
- (Weiter-)Bildung/Verbesserung der Deutschkenntnisse/Deutschkurse
- Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft
- Wohnen
- Integration
- Gesetze/Recht (Asyl-, Ausländer- und Arbeitsrecht)
- Untätigkeit/lange Wartezeiten
- Arbeiten
- Diskriminierungserfahrungen
- (Institutioneller) Rassismus

Es wurden drei männliche Geflüchtete und eine weibliche Geflüchtete befragt.

Interviewpartner 1 (IP1) ist männlich, 27 Jahre alt und gebürtig aus Guinea. Er lebt seit 2011 in Deutschland, hat einen Asylantrag gestellt, der negativ beschieden wurde und war von 2013 bis 2019 in Deutschland geduldet. Er fand währenddessen Arbeit und bildete sich fort. Seit 2019 ist Interviewpartner 1 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Interviewpartnerin 2 (IP2) ist weiblich, 31 Jahre alt und gebürtig aus Bangladesch. Sie ist mit 27 nach Deutschland gekommen und Mutter von zwei Kindern, verheiratet und nach der Ablehnung ihres Asylantrages im Besitz einer Duldung. Sie hat inzwischen eine Ausbildung als Altenpflegehelferin absolviert und ist derzeit auf der Suche nach einer Ausbildung als Altenpflegerin, die sie voraussichtlich im Herbst 2020 beginnen wird.

Interviewpartner 3 (IP3) ist männlich, 22 Jahre alt, gebürtig aus Guinea und 2016 nach Deutschland geflohen. Er absolviert derzeit eine Ausbildung als Sozialassistent und hat dafür eine Ausbildungsduldung erhalten.

Interviewpartner 4 (IP4) ist männlich, gebürtig aus Algerien, 30 Jahre alt, mit 25 Jahren (2015) nach Deutschland geflohen und befindet sich in einer Ausbildung als Elektriker. Er ist im Besitz einer Ausbildungsduldung.

Die vier Interviewpartner*innen wurden ausgewählt, da die Projektreferentin Antonia Kreul in ihrer vorherigen Tätigkeit alle vier Personen psychosozial bei der Medizinischen Flüchtlingshilfe in Bochum beraten hat. So bestand bereits ein Vertrauensverhältnis, auf welches in den Gesprächen zurückgegriffen werden konnte.

Bei der Auswertung wurde deutlich, dass insbesondere die Sprachbarriere und der fehlende Zugang zu Deutschkursangeboten als Hürde zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt empfunden wurde. Auch wurde die Bildungslandschaft mit den bestehenden Angeboten (insbesondere für bereits Berufstätige) als unübersichtlich empfunden und alle vier Interviewpartner*innen haben beschrieben, wie wichtig die Hilfsangebote von engagierten Einzelpersonen (Lehrenden, Beratenden, Ehrenamtlichen) waren, um einen Zugang zum (Aus)Bildungs- und Arbeitsmarktangeboten zu erhalten:

IP1: Ja, Schule würde ich gerne weiter machen. Wie soll ich aber gleichzeitig arbeiten und Schule machen?

AK: Es gibt ja schon die Möglichkeit Abendschulen zu besuchen.

IP1: Aber die muss ich selber bezahlen, oder?

AK: Nein, es gibt Weiterbildungsformate, die Du nicht selbst bezahlen musst.

IP1: Ah, das ist gut. Das würde ich sehr gerne machen. Ich muss mein Deutsch unbedingt verbessern.

AK: Du sagtest ja, es sei schwierig gewesen eine Ausbildung zu finden, was meinst Du denn, was in Deutschland anders sein müsste? Was würde helfen, damit Flüchtlinge schneller Arbeit finden?

IP2: Vielleicht wenn ich gut Deutsch sprechen kann, kann ich auch schneller Arbeit finden, oder einen Ausbildungsplatz.

IP3: Ich war nochmal im Camp. Ich habe nichts gemacht. Nur essen und schlafen. Weil es keine Möglichkeiten gab, einen Deutschkurs zu besuchen. Und mein Bekannter, er kommt aus Syrien, und hat sich nochmal für einen Kurs angemeldet. Der war im Falkenheim und dann hat er mit dem Lehrer darüber gesprochen und hat dem Lehrer von mir und meiner Situation erzählt und gesagt, dass ich nett bin und wir auf arabisch sprechen, aber ich keine Chance habe, einen Kurs zu besuchen. Er hat dann gefragt, ob es möglich ist, dass ich an dem Kurs teilnehme, damit ich ein bisschen lernen kann. Und dann hat der Lehrer meine Teilnahme erlaubt. Aber hat gesagt, dass ich nach dem Kurs kein Zeugnis bekomme. Das hat mein Kollege mir erzählt und ich habe gesagt, ok, ich komme. Hauptsache ich lerne Deutsch. Zeugnis egal. Ja, und dann war ich zwei, dreimal in dem Kurs und hatte Mut und habe immer die Hausaufgaben gemacht und der Lehrer war zufrieden und so. Aber trotzdem bezahlt das Sozialamt nicht für uns. Das war nur, weil der Lehrer mich akzeptiert hat, damit ich lernen kann. Aber viele Syrer haben ihre Aufgaben nicht gemacht. Der Lehrer hat dann gesagt, guck mal, die wollen die Kurse nicht für die Afrikaner bezahlen, aber sie haben Mut und möchten kämpfen. Und für die Syrer wird alles bezahlt und sie bekommen alle Möglichkeiten, aber sie wollen nicht lernen. Das ist scheisse. Und dann hat der Lehrer gesagt, ich frage nochmal Carola (Leiterin des Falkenheims) und dann reden wir darü-

ber, wie Carola dir vielleicht helfen kann. Und dann hat Carola mich gefragt, wie alt ich bin und ich habe gesagt, ich bin 18 Jahre alt. Und dann hat Carola gesagt, dass ich noch minderjährig bin nach dem guineischen Recht. Denn dort ist man erst mit 21 volljährig. Carola hat dann das Jugendamt gefragt, ob das so ist und ob sie mein Vormund sein kann, damit ich nochmal richtig lernen kann. Das hat mir sehr gefallen und es hat geklappt! Wir waren beim Gericht und haben alles erledigt und Carola war mein Vormund. Dann hat Carola einen Kontakt in die Uni für einen Sprachkurs aufgenommen und mir einen Kurs von ihrem Geld bezahlt und dann habe ich den A2 Sprachkurs gemacht und bestanden. Dann war ich bei Gisela-Vogel in einer Maßnahme ein Jahr und dann habe ich einen Ausbildungsplatz als Altenpfleger bekommen. Das war bei der Caritas. Dann war ich in der Schule und in der Praxis und wir hatten eine Zwischenprüfung und dann habe ich diese leider nicht bestanden. Und mir wurde gesagt, dass ich das vielleicht so nicht schaffe und es noch zu schwer für mich sei und ich noch etwas mehr Deutsch lernen muss. Ich hab dann gesagt, ok und meine Chefin hat mich gekündigt. Dann habe ich eine normale Arbeit gesucht und drei Monate bei network (Namen nicht richtig verstanden) gearbeitet und in der Zeit hat Carola [die Ehrenamtliche] für mich einen Ausbildungsplatz gesucht. Ja und dann hat sie mir irgendwann gesagt, dass sie etwas gefunden hat als „Sozialassistentin“, wo ich mit Menschen und Medizin zu tun hätte und dass das zwei Jahre dauert und ich danach nochmal eine Ausbildung als Altenpfleger machen kann. Dann habe ich ok gesagt und ich habe mich beworben bei der Alice-Salomon. Und der Leiter hat mich angenommen und diese Ausbildung läuft derzeit.

In dem Projekt sollte daher insbesondere in Zusammenarbeit mit den Teilhabemanager*innen betont werden, wie wichtig Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sind und dass in den Kommunen von „Gemeinsam klappt’s“ dringend eine Übersicht erstellt werden sollte, wo Anlaufstellen und Bildungseinrichtungen sind, die (kostenlose) Sprachkurse, das Nachholen von Schulabschlüssen oder Nachhilfe anbieten, die z. B. während einer Ausbildung unterstützend in Anspruch genommen werden könnte. Auch die Beziehungsebene und die Motivation der Geduldeten sollten in der Beratung einen großen Stellenwert einnehmen, was sowohl für die Schulungen von Fachkräften und Ehrenamtlichen, aber auch für die Gestaltung von Angeboten für junge Geflüchtete eine wichtige Erkenntnis aus den Gesprächen war.

Die teilweise langen Wartezeiten im Asylverfahren, die häufig untätig in den Gemeinschaftsunterkünften verbracht werden, wurden in der zitierten Textstelle ebenfalls thematisiert. Das zeigt, wie wichtig aufsuchende Sozialarbeit ist, die direkt vor Ort Angebote aufzeigt, um die Wartezeit zu überbrücken. In dem Projekt sind daher Schulungen in den Unterkünften geplant, die gedolmetscht werden sollen und beispielsweise erläutern sollen, wie der Zugang zu Ausbildung und Arbeit in Deutschland für Geflüchtete geregelt ist.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Erlernen der deutschen Sprache wurde sich von den Interviewten ein engerer Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft gewünscht, was jedoch als schwierig empfunden wurde (auch aufgrund einer hohen Arbeits- und Lernbelastung). Ziel des Projektes sollte es daher weiter sein, den Kontakt von Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft z. B. bei Sportveranstaltungen oder Kreativangeboten zu fördern.

Dieser Aspekt ist aufgrund der Corona-Pandemie derzeit jedoch nur schwer umzusetzen, wird jedoch durch die Interviews noch einmal deutlich.

Die Wohnsituation wurde in zwei Interviews thematisiert und im Zusammenhang mit einem Zugang zu Ausbildung und Arbeit problematisiert. IP3 war durch die Aufnahme einer Ausbildung zunächst in einer Privatwohnung, wurde dann jedoch mit dem Verlust der ersten Ausbildungsstelle, die er aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht schaffte, aufgefordert in eine Gemeinschaftsunterkunft zurückzuziehen. Es konnte mit Hilfe einer Ehrenamtlichen zwar ausgehandelt werden, dass er in der Wohnung bleiben konnte, aber sie wurde nicht von den Sozialämtern bezahlt. Durch eine ehrenamtliche Tätigkeit (20 Std. wöchentlich), die mit 200 Euro im Monat vergütet wird (Aufwandsentschädigung), konnte die Wohnung finanziert werden. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird derzeit neben der Ausbildung am Wochenende weiter betrieben, um die Wohnung bezahlen zu können. Abends lernen alle Interviewpartner*innen, die in Ausbildung sind. Die dabei deutlich werdende Belastung wird nur selten (z. B. von den Ausbilder*innen) gesehen oder berücksichtigt. Alle befragten Auszubildenden beschreiben großen Leistungsdruck und Stress und wünschen sich Entlastung, Motivation und Anerkennung:

AK: Ah, ok. Und wenn Du Dir jetzt aussuchen könntest ... also Du bräuchtest jetzt gerade Hilfe, was würde Dir am meisten helfen? Also wenn Du sagen könntest „Ich wünsche mir, das und das, damit ich dieses Ziel erreiche.“

IP4: Hmm ... ich wünsche mir ein bisschen vielleicht weniger Stress. Also ne ... also ich bin sehr zufrieden. Mir gehts gut. Ich brauche keine Hilfe. Nicht mehr.

AK: Aber wenn man Dich jetzt noch unterstützen könnte, was würdest Du dir noch an Hilfe wünschen?

IP2: Motivation! Nicht so viel Druck. Wenn ich nicht so gut sprechen kann, vielleicht andere sagen, „Du kannst nicht sprechen, Du bist vier Jahre in Deutschland, warum kannst Du nicht sprechen?“ Das ist (zögern)

AK: Druck.

IP2: Ja!

AK: Also nicht so viel Druck machen.

IP2: Ja, in meiner Ausbildung, in der ersten Klausur, habe ich gar nichts geschrieben. Ich wusste nichts. Das war die erste Klausur. Und ich hatte so viel Angst und habe mich so gehemmt und geschämt gefühlt, weil ich nicht schreiben kann. Sososo. Ich habe aber eine Lehrerin, sie ist so nett und so super. Sie hat mir einen Brief geschrieben und der war so nett ... hach, ich bin etwas emotional. Sie hat mich immer motiviert. „Du kannst das, Du schaffst das, soso“. Und in der nächsten Klausur habe ich eine Note 1 bekommen!

AK: Ah, voll gut!

IP2: Ja, aber wenn diese Lehrerin mich nicht motiviert hätte, sondern gesagt hätte „was hast Du denn da geschrieben?! Das ist nicht richtig! Was ist das?“ Dann hätte ich das vielleicht nicht weiter gemacht. Ich habe mich so geschämt, vielleicht wäre ich dann nicht wieder dahin gegangen zur Schule.

In dieser Textpassage wird die Bedeutung von Selbstwirksamkeit und Unterstützung erneut sichtbar. Die Angebote des Projektes sollten daher darauf ausgerichtet sein, diese Aspekte zu berücksichtigen und zu fördern. Auch wünschen sich die Interviewten mehr Verständnis für ihre Situation:

IP2: (...) Und Du musst verstehen, dass ich aus einem anderen Land komme und das total anders ist. Ich habe keine Altenheime in meinem Land. Ich habe alles zum ersten Mal gesehen, wie hier die alten Leute leben und so, die Altenheime und die Pflegekraftausbildung an sich, das ist alles neu für mich! Meine Kollegen und einfach alles. Man sollte verstehen, dass diese Frau aus einem anderen Land kommt und versucht immer zu lernen. Ich kann nicht perfekt sein an einem Tag. Wenn ich arbeite mit viel Zeit, kann man es perfekt, aber ...

In drei Interviews wurde beschrieben, dass der Integrationswille von langjährig in Deutschland geduldeten Personen politisch zu wenig berücksichtigt wird:

AK: Wenn Du jetzt ... stell Dir vor, Du könntest einem deutschen Politiker Vorschläge machen, wie er seine Arbeit besser machen könnte. Was würdest Du ihm sagen? Was hätte dir geholfen, um in Deutschland schneller eine Ausbildung zu finden oder was läuft derzeit nicht so gut und was kann man verbessern?

IP3: Das ist eine schwierige Frage, aber meiner Meinung nach, wird die Integration der Menschen nicht beachtet. Sie gucken danach woher du kommst und welche Probleme du hast und ob es in deiner Heimat Krieg gibt oder sowas. Wenn es in deiner Heimat besser ist, musst du sofort in deine Heimat zurück. Sie gucken nicht, ob sich diese Person schon in Deutschland integriert hat und alles richtig gemacht hat. (...) Aber wenn er dann noch länger hier bleibt und sich integriert und alles gut gelaufen ist, dann könnte man diese Person doch akzeptieren. Aber wenn es Leute hier gibt, in deren Heimat Krieg oder so ist, dann darf man die Person nicht einfach nach Hause schicken, das ist klar. Aber sie bekommen sofort alles: Aufenthalt, und so, aber bis heute machen sie nichts, bekommen Sozialleistungen und tun nichts. Das finde ich ungerecht. Ich fände es wirklich besser, wenn man Integration mehr berücksichtigt.

AK: Ja, also dass man Integration schneller belohnt.

IP3: Ja, genau. Man guckt nicht nur auf das Land, sondern auch darauf, was die Person schon gemacht hat. Vielleicht will er unser Land entwickeln und dann geht es weiter. Und dann guckt man nicht, sein Land ist besser und weg. Viele Leute, nicht nur Afrikaner, die kämpfen und arbeiten richtig und haben richtig gelernt und bis jetzt haben sie immer noch Duldung und sind noch im Asylverfahren (Klageverfahren). Und ich kenne viele Leute, als ich ganz neu war, sie haben schon Aufenthalt und wenn ich sie in der Stadt treffe oder irgendwo und ich sie frage, was sie jetzt machen, der sagt „ich mache nichts Bruder, nur schlafen und essen und ich bekomme mein Geld und fertig“. Bis jetzt sie machen nichts, obwohl sie schon so lange Aufenthalt haben. Oder es gibt viele, die immer zur Schule gehen und immer arbeiten und sie werden Rente bezahlen, aber sie haben immer noch kein Aufenthalt.

Dieses Zitat greift einen Aspekt auf, der in den Interviews unterschiedlich empfunden und beschrieben wurde: Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen:

IP1: (...) wenn man ein Recht hat, dann muss man dieses Recht doch auch kriegen! Weil Mensch ist Mensch, ne? Ist keine Schwarze oder Weißer, oder Araber oder so. Wir haben alle das gleiche Blut. Jeder Mensch hat Blut. Ich bin schwarz, aber wenn du mich hier rein schneidest (zeigt auf seinen Arm), kommt Blut. So wie bei Dir.

AK: Allerdings.

MB: Wir haben das gleiche Blut. Nur weil meine Haut schwarz ist, ist dieses Blut schwarz. Nein! Wir haben das gleiche rote Blut!

Diskriminierung haben die Interviewten häufig von Kolleg*innen erfahren:

IP2: Die alten Leute sind sehr nett, aber die Kollegen sind manchmal nicht so nett. Eine meiner Kolleginnen arbeitet seit 50 Jahren in dem Bereich und sie ist so perfekt. Und sie braucht auch immer perfekt. Ich kann aber nicht immer so perfekt. Ich war erst auch Wochen für ein Praktikum dort, da kann ich natürlich nicht so perfekt. Und sie immer sagt, „Du machst das falsch, das ist nicht gut, das ist so und so“. Druck, ne, immer! Und ich habe so viel Angst vor dieser Kollegin. Wenn sie kommt, mache ich alles immer falsch. Ich habe ein Problem mit dieser Frau.

AK: Ok, hmm ... und was würde Dir da helfen, damit Du nicht so viel Angst vor der Frau hast? Was machst Du dagegen? Würdest Du Dir wünschen, dass man mal mit ihr darüber spricht? Oder ein gemeinsames Gespräch mit ihr?

IP2: Ja, aber man kann mit ihr nicht sprechen. Sie lacht nicht. Sie ist immer so (zeigt die Mundwinkel nach unten) (Lachen)

IP1: Die (gemeint sind zwei Kollegen) sind komisch mit mir. Die wollen aber nur die kurdischen Leute in der Firma haben.

AK: Also meinst Du, das sind rassistische Gründe?

IP1: Ja, ein bisschen.

Rassismus und Diskriminierung im Arbeitskontext ist somit ein Thema, welches bei den Angeboten des Projektes mitgedacht wird. Insbesondere die Empowermentworkshops, die im Rahmen des Projektes von externen Empowermenttrainer*innen angeboten werden sollen, werden Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen thematisieren und nach Strategien suchen, die Geflüchtete stärken. Die Projektreferent*innen haben bereits Kontakt zu Empowermenttrainer*innen aufgenommen, die in Zukunft Workshops anbieten sollen.

Ergänzt wurden die Erkenntnisse der Interviews durch die Bedarfsanalysen der Kommunen von „Gemeinsam klappt's“, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

Sollte Interesse an den Interviews bestehen, können diese im Anhang der Zwischendokumentation nachgelesen werden.

7. Bedarfsanalyse in den Kommunen von „Gemeinsam klappt's“

Für die Analyse von Bedarfen von Geduldeten und Gestatteten in NRW sind in den aktiven Kommunen von „Gemeinsam klappt's“ unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt worden. Dabei sind junge Geflüchtete teilweise selbst mit einbezogen worden und haben die Möglichkeit bekommen ihre Anliegen eigenständig zu formulieren. Zusätzlich sind kommunale Akteure befragt worden und haben ihre Sicht auf Bedarfe bzw. Herausforderungen formuliert. Im Folgenden sollen die Bedarfe der Zielgruppe herausgearbeitet werden sowie über passende Angebote für junge geflüchtete Menschen im Projekt „Aus eigener Kraft“ nachgedacht werden.

Aus einigen Kommunen liegen Informationen über die angewandten Methoden zur Analyse von Bedarfen vor. Teilweise sind Interviews mit der Zielgruppe geführt oder Fragebögen ausgeteilt worden, welche neben den Bausteinen aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ weiteren Handlungsbedarf erkennen lassen. Ziel für das Projekt ist es, anhand dieser Bedarfe entsprechende Angebote zu schaffen, die an der Lebensrealität der Geflüchteten ansetzen und sie in die Ausgestaltung dieser einbeziehen.

In einer Kommune sind junge geflüchtete Menschen zu einem Gespräch eingeladen worden, um über Herausforderungen nach der Ankunft in Deutschland und hilfreiche Unterstützungsangebote zu sprechen. Hierbei ist besonders über Schwierigkeiten in den Bereichen der Gesundheit, Wohnen sowie Sprache und Bildung berichtet worden. So wurden fehlende Sportangebote und unfreundliche Behandlung durch Ärzte als verunsichernde Faktoren für einen Start in Deutschland genannt. Das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und fehlende Privatsphäre in Mehrbettzimmern stellt ein weiteres Problem dar, welches für die Aufnahme und Absolvierung einer Ausbildung von großer Bedeutung sind. Das Thema Wohnen wird in einem weiteren Kreis als große Herausforderung genannt. Mehr als die Hälfte der Befragten geben hier an, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Rückzug und für sich allein sein, ist nur für wenige möglich. Etwa ein Viertel der Befragten kann sich in der aktuellen Wohnsituation nicht konzentrieren. Wenn junge Geflüchtete nach aufwändiger Suche eine private Wohnung mieten konnten, so war diese häufig in einem schlechten Zustand oder es wurde von Schwierigkeiten im Umgang mit Nachbarn berichtet. Der Bereich Wohnen lässt sich als Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Absolvierung bzw. den Einstieg in Ausbildung und Arbeit benennen und muss bei Angeboten für die Zielgruppe der jungen Geduldeten und Gestatteten in NRW in Zukunft umfassend mitgedacht werden.

Im Bereich Schule wird der fehlende Anschluss nach Klasse 9 als Schwierigkeit genannt, welche mit Unsicherheiten in der weiteren Lebensgestaltung einhergeht und für junge Menschen einen Bruch in Bezug auf Orientierung darstellt. Stress und Angst besonders in der Anfangsphase an der Schule werden als belastend beschrieben. Die Unterstützung durch Personen aus dem persönlichen Umfeld (Ehrenamtliche, Familie, Betreuer, etc.) wird von den Befragten für alle Bereiche als sehr hilfreich wahrgenommen.

Im erwähnten Kreis ist die Zielgruppe über verschiedene Fragebögen befragt worden und konnte hierüber Bedarfe und Interessen äußern. Die Abfrage der Wahrnehmung von Angeboten zeigt, dass im Bereich Sport/Bewegung/Fitness großes Interesse besteht und der Zielgruppe unzureichend Informationen über Angebote vorliegen. 28 von 48 befragten Personen gaben hier an interessiert zu sein, aber keine Angebote zu kennen. Die Themenbereiche „Kontakt zu Einheimischen“ und „Beratungs- und Informationsangebote“ sowie „Informationen in meiner Muttersprache“, wecken außerdem das Interesse von vielen Befragten und sind noch unzureichend bekannt. Insgesamt zeigt die Befragung der Zielgruppe, dass in vielen Bereichen ein Informationsdefizit vorhanden ist (bei den Angaben zu fehlenden Ressourcen der Befragten wird mit Abstand Information am häufigsten gewählt, gefolgt von Unterstützung).

Die geplanten Aktivitäten im Projekt „Aus eigener Kraft“ sollten sich an den genannten Interessen orientieren und der Zielgruppe die Möglichkeit geben diese aktiv mitzugestalten. Denkbar ist den Bereich Sport/Bewegung/Fitness und Kontakt zu Einheimischen zu verbinden und junge Auszubildende eigene Projektideen durchführen zu lassen. Zusätzlich macht die Rückmeldung aus einer Kommune (und wie in den ausgewerteten Interviews zu sehen war) deutlich, wie wichtig die enge und konstante Begleitung junger Geflüchteter ist. Die Befragung der Zielgruppe habe ergeben, dass sich viele „Hilfe aus einer Hand“ wünschen und die Begleitung vor, während und nach der Ausbildung sehr wertschätzen.

Die doch sehr zurückhaltenden Rückmeldungen der beteiligten Kommunen der Landesinitiative zeigen jedoch auch, dass es dringend nötig ist, den Empowerment-Ansatz in der Arbeit mit jungen Geflüchteten bekannt zu machen und immer wieder darauf hinzuweisen, die Zielgruppe in den Prozess der Entwicklung von Angeboten einzubeziehen. Die Ansiedlung des Projekts in der Landesinitiative stellt somit einen großen Mehrwert dar.

Im Rahmen des Projekts ist eine Recherche in Hinblick auf Empowerment-Angebote in NRW durchgeführt worden. Im Folgenden sollen beispielhaft die Ansätze von Projekten vorgestellt und über erste Kontaktaufnahmen sowie Kooperationsideen mit Vereinen berichtet werden.



8. Empowermentorientierte Angebote für Geflüchtete in NRW

8.1 Die Arbeit von Coach e.V.

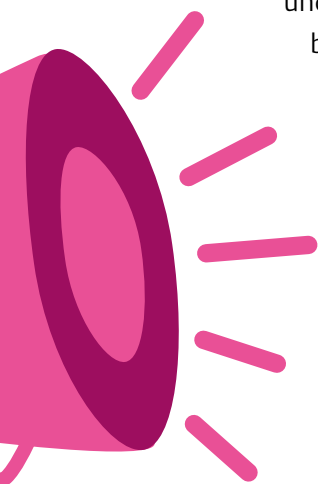
Coach e.V. – Kölner Initiative für Bildung und Integration junger Migrant*innen setzt sich seit 15 Jahren für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von jungen Menschen sowie ihren Familien ein. Der Verein widmet sich in seiner Arbeit dabei sowohl der Beratung von Jugendlichen, veranstaltet spezielle Informationsveranstaltungen für Eltern und initiiert Kreativprojekte, die von Kindern und Jugendlichen selbst umgesetzt werden.

Zusätzlich hat Coach e.V. eine Empowerment-Akademie ins Leben gerufen, welche Selbstwirksamkeit von jungen Menschen, die Rassismus- oder Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, stärkt. Im Februar 2020 ist an der Empowerment-Akademie eine Multiplikator*innenschulung gestartet, die in fünf Wochenendmodulen junge Menschen an politische und soziale Bildungsarbeit heranführt. Ziel ist es Grundkenntnisse in den Bereichen Rassismus und Empowerment sowie Methoden der kulturellen Bildungsarbeit zu vermitteln. Die jungen Multiplikator*innen sollen im Anschluss in der Lage sein, eigene Projekte durchzuführen und als Referent*innen erste Erfahrungen zu sammeln. Da auch im Projekt „Aus eigener Kraft“ die Idee besteht eine Multiplikator*innenausbildung für junge Geflüchtete Menschen anzubieten, ist ein enger Austausch mit Coach e.V. angedacht, bzw. bereits angelaufen. Coach e.V. ist über das Projekt informiert und hat Interesse daran, sobald es wieder möglich ist, ein persönliches Treffen stattfinden zu lassen, um den Austausch aufrecht zu erhalten. Zudem ist der Verein für den Beirat des Projektes angefragt worden.

8.2 Die Arbeit von Ausbildung statt Abschiebung

Ausbildung statt Abschiebung e.V. (AsA e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und Träger der freien Jugendhilfe, der sich seit 2001 in Bonn für junge Geflüchtete einsetzt. Das breite Angebot des Vereins ermöglicht eine enge Begleitung von Jugendlichen bei der Aufnahme und Vorbereitung auf eine Ausbildung. Nur mit dem Abschluss einer qualifizierten Ausbildung könne eine Zukunftsperspektive für junge Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland geboten werden.

Die Struktur des Vereins ist in drei Zentren unterteilt, das Beratungs-, Bewerbungs- und Ehrenamtszentrum. Zusätzlich werden Deutschkurse für Jugendliche angeboten, die noch auf einen Schulplatz warten sowie begleitende Kurse auf dem Niveau B1 für Jugendliche, die während der Ausbildung Unterstützung benötigen. Im Ehrenamtszentrum bemüht sich AsA e.V. darum, Kontakte zu lokalen Sport- und Kulturvereinen zu vermitteln und bietet zusätzlich Freizeitangebote in der Umgebung an.



Mit dem Thema Empowerment und die Verstärkte Einbindung von Jugendlichen in die Vereinsstrukturen beschäftigt sich AsA e.V. in den letzten Monaten verstärkt. Seit 2019 werden Demokratie-Workshops, Schulungen zum Thema Aufenthaltsrecht und Kurse zur Sexualprävention in Zusammenarbeit mit ProFamilia durchgeführt. Der Verein ist zusätzlich Träger des Teilhabemanagements.

Mitte März hat ein sehr fruchtbares Gespräch mit Sara Ben Mansour, Leiterin des Beratungszentrums, stattgefunden. Dabei wurde über das Projekt „Aus eigener Kraft“ berichtet und über gemeinsame Aktivitäten nachgedacht. So konnten Frau Ben Mansour und eine Kollegin als Referentinnen für die ursprünglich geplante Auftaktveranstaltung im Projekt gewonnen werden. An einem gemeinsamen Angebot von Empowerment-Workshops ist Interesse geäußert worden. Es wird derzeit darüber nachgedacht auch im Format der Webinare die Expertise von AsA e.V. einzubeziehen.

8.3 Empowered by Democracy

Das Modellprojekt „Empowered by Democracy“ wurde von März 2017 bis Dezember 2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Projektträger war der Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e.V. An der Umsetzung des Projektes war die Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung, die fünf GEMINI, beteiligt. Sie setzen sich zusammen aus: 1. dem Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), 2. der Arbeitsgemeinschaft katholisch- sozialer Bildungswerke (AKSB), 3. dem Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN (AL), 4. dem Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum (VBLR) und 5. der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et). Die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung hatte die Gesamtkoordination des Projekts inne (vgl. Waldmann 2019, S. 49).

In dem Modellprojekt „Empowered by Democracy“ ging es dabei insbesondere um das Zusammenspiel von Empowerment und politischer Jugendbildungsarbeit. Junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund sollten sich in Seminaren und Workshops mit Fragen des Zusammenlebens in einer Demokratie auseinandersetzen. Dabei wurden geflüchtete Jugendliche dazu ermutigt, als Teamer*innen aktiv zu werden, eigene Fragestellungen in Workshops zu behandeln und für andere Jugendliche zugänglich zu machen. Das Ziel bestand darin Menschen mit Fluchthintergrund die Möglichkeit zu geben, *„ihre Erfahrungen und Perspektiven als Ressourcen zur Weiterentwicklung von gesellschaftspolitischen Debatten und der politischen Bildung als Profession ein[zuh]bringen“* (Waldmann 2019, S.49).

Zudem sollten der Austausch und die Vernetzung unter Fachkräften, die Entwicklung einer „diversitätsbewussten Praxis“ und die Begegnung zwischen geflüchteten und nichtgeflüchteten Jugendlichen gefördert werden (vgl. ebd.).

In dem Projekt wurde darauf geachtet, dass „geschützte Räume“, in denen sich Geflüchtete frei, ohne Anwesenheitspflicht und Bewertungsdruck, über persönliche und sensible Themen wie Religiosität oder Diskriminierungserfahrungen austauschen können, zur Verfügung stehen. In diesen Räumen sei eine gender- und rassismuskritische Perspektive beachtet worden. So habe sich in dem Projekt gezeigt, dass eigene Schutzräume für Jungen/Männer, Mädchen/Frauen oder People of Color (PoC)¹⁰ bei manchen Themen – wie z. B. einem Austausch über Diskriminierungserfahrungen – geeigneter waren, um den Austausch der jungen Menschen zu fördern. Empowerment-Prozesse könnten insbesondere mit kreativen oder biographischen Methoden angeregt werden, die wiederum ebenso Begegnungsräume schaffen können. Zentrales Merkmal von empowermentorientierter Arbeit sei die Förderung von Selbstwirksamkeitserfahrungen, welche in zielorientierten Maßnahmen oder in Multiplikator*innen-Formaten, in denen die Perspektive der Geflüchteten ausschlaggebend ist, gut gewährleistet werden könne (vgl. Diskussionspapier 2018, S.3).

Da in dem Projekt „Empowered by Democracy“ ein ähnliches Verständnis des Empowerment-Konzeptes umgesetzt worden ist, können einige Ansätze sicherlich auch im Projekt „Aus eigener Kraft“ als Orientierung dienen. In einem Telefonat mit dem Projektkoordinator wurde über Anknüpfungspunkte gesprochen. Nach Abschluss des Projekts hat sich ein Pool von Multiplikator*innen gebildet, die weiterhin aktiv sind. Es wird darüber nachgedacht diese jungen Multiplikator*innen für Empowerment-Workshops anzufragen, um Peer-to-Peer-Formate zu ermöglichen. Des Weiteren ist die Arbeitshilfe „Junge Geflüchtete als politische Bildner*innen – Bausteine für Qualifizierungsmaßnahmen“ entstanden, die zahlreiche Methoden und Vorgehensweisen für die Durchführung einer Multiplikator*innenschulung beschreibt (abrufbar unter: <https://empowered-by-democracy.de/materialien/>). An offene Fragen, die nach Abschluss des Projekts im Raum stehen, kann angeknüpft werden. Beispielsweise der Umgang mit Sprachbarrieren, die Vor- und Nachteile von Arbeit mit gemischten Gruppen mit Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung sind Fragestellungen, die auch im Projekt „Aus eigener Kraft“ aufkommen werden.

10 Es handelt sich bei diesem Begriff um eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren. Der Begriff stammt aus der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren und wird vermehrt in Deutschland verwendet, um auf die gemeinsame Erfahrung von Rassismus zu verweisen (vgl. <https://www.diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/poc-person-color> (Stand 13.02.2020)).

8.4 projekt.kollektiv. Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration & Flucht

Seit 2016 wird das „projekt.kollektiv“ aus Mitteln des MKFFI gefördert. Das Projekt verfolgt das Ziel, die pädagogische und ehrenamtliche Arbeit für und mit jungen geflüchteten Menschen aus rassismuskritischer Perspektive zu begleiten und zu stärken. Dabei bietet das Projekt Fachkräften, Ehrenamtlichen, Vereinen und interessierten jungen Geflüchteten Fortbildungen, Beratung und Vernetzung in NRW an, um diese Zielgruppen für eine rassismuskritische und empowermentorienteerte Perspektive zu sensibilisieren (vgl. Koch 2018, S. 15). Die gesellschaftspolitische Notwendigkeit für rassismuskritische und empowermentorienteerte Arbeit wird im Projekt aus verschiedenen Entwicklungen hergeleitet:

- Seit 2015 seien massive Einschränkungen des Asylrechts auf europäischer und deutscher Ebene festzustellen,
- ein europaweiter Rechtsruck sei zu verzeichnen,
- der gesellschaftspolitische Diskurs über Geflüchtete werde zunehmend offen rassistisch ausgetragen und führe zu gewaltvollen Anschlägen und Übergriffen auf Geflüchtete und People of Color.

Da zudem in verschiedenen Kontexten – in Beratungssituationen, in der Kommunikation von Ehrenamtlichen, in der Konzeption von Bildungsangeboten oder in institutionellen Kontexten – immer noch viel zu häufig *über* und *nicht mit* Geflüchteten gesprochen werde, müsse die Betroffenenperspektive anerkannt und die Perspektive der Geflüchteten gezielt in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Gruppe der Geflüchteten sehr heterogen ist. Reflexions- und Empowerment-Räume sollten ermöglicht werden, in denen auch Angehörige der Dominanzgesellschaft Rassismus als Machtverhältnis begreifen und die eigene Position und Einstellung hinterfragen. Gleichzeitig sollten geschützte Räume, die einen Austausch über eigene Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von People of Color ermöglichen, eröffnet werden und von erfahrenen Empowerment-Trainer*innen begleitet werden. Abschließend wird die Notwendigkeit einer solidarischen Haltung gegenüber Geflüchteten genannt: Eine Positionierung gegen Rassismus und Ausgrenzung sei insbesondere im Kontext der derzeitigen politischen Situation unumgänglich (vgl. Koch 2018, S.12–15).

Über die dargestellte Herleitung im Projekt werden die zahlreichen Aspekte für die Auseinandersetzung mit dem Empowerment-Ansatz in der Arbeit mit Fachkräften und Ehrenamtlichen deutlich. Die kritische Auseinandersetzung mit Fluchtursachen, der eigenen Involviertheit in rassistische bzw. diskriminierende Strukturen und die Auswirkungen dieser auf die eigene Arbeit, sind Themen, die in ersten Workshops des Projekts „Aus eigener Kraft“ bearbeitet werden sollen.

Es hat ein erster Austausch mit den Projektreferent*innen des projekt.kollektiv stattgefunden. Besonders erfreulich ist auch die Teilnahme von IDA e.V. im Beirat des Projekts.

9. Der Beirat des Projektes „Aus eigener Kraft“

Die Mitwirkenden im Beirat sind Vertreter*innen von 17 sehr unterschiedlichen Institutionen, die teilweise einen sehr direkten Bezug zum Empowermentansatz haben (z. B. Coach e.V. (3.), IDA NRW (7.), oder LAG Mädchen*arbeit (2.), Train of Hope (4.), oder aber aufgrund anderer Aspekte in den Beirat berufen wurden. Der Flüchtlingsrat NRW e.V. ist beispielsweise in NRW sehr gut vernetzt und kennt die flüchtlingspolitischen Strukturen, wodurch sich die Referentinnen erhoffen, das Projekt besser etablieren zu können. Die Diakonie und die Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit leisten in den Jugendmigrationsdiensten wichtige Arbeit in der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten, der Landesjugendring hat insbesondere die Jugendarbeit mit Geflüchteten im Blick und die kirchlichen Vertreter*innen sind insbesondere wegen der NRW-weiten ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in den Gemeinden umgesetzt werden, von zentraler Bedeutung für das Projekt. Des Weiteren war den Projektreferentinnen wichtig, geduldete Geflüchtete, die sich in Ausbildung befinden in den Beirat zu benennen, da diese ihre Perspektive aus dem eigenen Erleben heraus einbringen können (1.). Zudem sind Personen der Steuerungsgruppe der Landesinitiativen Teil des Beirats.

Institution

1. Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW
2. Coach e.V.
3. Train of Hope Dortmund e.V.
4. Landesjugendring NRW
5. Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW)
6. IDA NRW projekt.kollektiv
7. Ev. Kirche von Westfalen
8. Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG)
9. Lippische Landeskirche
10. Landeskoordinierungsstelle der kommunalen Integrationszentren
11. Ev. Kirche im Rheinland
12. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)
13. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
14. Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) Universität Duisburg-Essen
15. Flüchtlingsrat NRW
16. FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH

Außerdem sind zwei Geflüchtete in Ausbildung Teil des Beirats, die keiner Organisation angehören.

10. Fazit und Ausblick

Während die Anfangsphase im Projekt verstärkt für die Einarbeitung in das Empowerment-Konzept sowie die Recherche zu bestehenden Angeboten in NRW geprägt war, ist in den letzten Monaten ein Workshop-Angebot aufgestellt worden, welches für junge Geflüchtete, Fachkräfte und Ehrenamtliche zur Verfügung steht (siehe <http://www.kircheundgesellschaft.de/das-institut/flucht-migration-integration/aus-eigener-kraft/workshop-angebot/>).

Auf Grund der aktuellen Beschränkungen in Bezug auf Versammlungen und der Durchführung von Veranstaltungen zur Eindämmung des Covid-19, konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Workshops im Projekt durchgeführt werden. Ein für den 16.03.2020 angesetzter Termin musste kurzfristig abgesagt werden. Der Workshop mit dem Titel „Empowerment in der Arbeit als Teilhabemanager*in“ war als Informationsveranstaltung zum Empowerment-Konzept sowie zur Auseinandersetzung mit der Umsetzung in der eigenen Arbeit gedacht. Der Termin soll nun als Webinar nachgeholt werden, da hieran großes Interesse geäußert worden ist.

Folgende Termine sind für die Durchführung von Webinaren angedacht:

1. Block „Empowerment in der Arbeit als Teilhabemanager*in“
11.05.2020
18.05.2020
2. Block „Empowerment in der Arbeit als Teilhabemanager*in“
13.05.2020
20.05.2020
3. Block „Empowerment in der Arbeit als Teilhabemanager*in“
17.06.
24.06.
4. Block „Empowerment in der Arbeit als Teilhabemanager*in“
22.06.
29.06.

Die Termine werden für jeweils 2 Stunden angesetzt und über die Plattform Edudip durchgeführt. Der erste Termin des Blocks dient zur Vorstellung des Projekts „Aus eigener Kraft“ und des Empowerment-Konzepts. Der zweite Termin wird dafür genutzt, konkrete Herangehensweisen für die eigene Arbeit zu entwickeln und auszuprobieren.

Mit jungen Geflüchteten ist am 18.04.2020 eine erste Videokonferenz durchgeführt worden. Diese ist sowohl als Austauschplattform genutzt worden als auch zur Vorstellung geplanter Aktivitäten in Projekt. Besonders die Idee Workshops speziell für Frauen anzubieten, ist auf große Zustimmung gestoßen. Auch wurden bereits erste Pläne für die Umsetzung eines Rap-Projektes besprochen.

Für Ehrenamtliche ist ein Webinar entwickelt werden, welches als Plattform zum Austausch im Umgang mit der aktuellen Situation genutzt werden kann. Der momentane Eindruck ist, dass viele zahlreichen Unterstützungsstrukturen auf Grund von Hygienevorschriften und Social Distancing komplett eingebrochen sind. Besonders in der aktuellen Situation sind die Unterstützung und Beratung in unsicheren Lebenslagen essenziell. Des Weiteren soll das Empowerment-Konzept vorgestellt werden und die Wirkweisen auch im Bereich des Ehrenamts aufgezeigt werden. Der erste Termin für das Format ist der 16.05.2020.

Auch wenn die Durchführung von Webinaren sicherlich kein Zusammenkommen von Teilnehmenden in Workshops ersetzen kann, bietet sie in der aktuellen Situation eine Möglichkeit, Angebote zur Verfügung zu stellen und das Empowerment-Konzept im Feld bekannt zu machen. Für das Erreichen der Zielgruppe der jungen Geduldeten und Gestatteten, stellt die aktuelle Situation jedoch eine große Herausforderung dar. Aufsuchende Arbeit kann nicht geleistet werden und in vielen Fällen beruht Unterstützung auf langjährig aufgebauten persönlichen Beziehungen, die nicht durch ein virtuelles Zusammenkommen ersetzt werden können. Es ist daher enorm wichtig, schnell auf die zunehmend herausfordernde Lage von jungen Geflüchteten in NRW zu reagieren und neue Formate der Unterstützung zu entwickeln. Der Vernetzung von Akteuren im Feld sollte dabei Priorität eingeräumt werden, um ganzheitliche Unterstützung gewährleisten zu können.

Wir hoffen, mit dem Webinar-Angebot im Projekt einen Beitrag hierzu leisten zu können. Im Juni wird ein erstes Zwischenfazit gezogen wonach sowohl die Plattform Edudip als auch die Konzipierung der Webinare erneut hinterfragt werden müssen.



Literaturverzeichnis

BENBRAHIM, Karima (2017): Empowerment-Räume als Orte der Sichtbarmachung von Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Flucht und Asyl. In: Koch, Kolja (Hg.): *kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, S. 23-26.

CAN, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive: Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. https://www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf. – aufgerufen am 05.02.2020.

ÇIÇEK, Arzu (2019): Empowerment im Kontext von Migration und Bildung. In: Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. (Hrsg.): *JuRe: Stärken. Ein Konzept zur politischen Jugendbildung an beruflichen Schulen*. Düsseldorf, S. 13-15.

EL-MAFAALANI, Aladin (2018): Flucht in die Migrationsgesellschaft. In: HARTWIG, Luise (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 20-34.

FARROKZAD, Schahrazad (2019): Empowerment junger Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund im Spannungsfeld von Othering und Selbstbemächtigung. <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6726/empowerment-junger-menschen-mit-zugeschriebenem-migrationshintergrund-im-spannung.html>. – aufgerufen am 02.02.2020.

HARTWIG, Luise: Geflüchtete Frauen und Mädchen. In HARTWIG, Luise (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien*. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 388-393.

HERRIGER, Norbert (2014): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 5., Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

JAGUSCH, Birgit / CHEHATA Yasmine (2020): *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte-Positionierungen-Arenen*. 1. Aufl. Weinheim: Juventa.

KOCH, Kolja (Hg.) (2017): *kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen*, Düsseldorf. https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/brosch_flyer/IDA-NRW_Reader_kontext.flucht.pdf – aufgerufen am 07.02.2020.

KOCH, Kolja (2018): Reflexions- und Empowerment-Räume ermöglichen, in: Überblick, Ausgabe 3/2018, 24. Jahrgang: https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick032018.pdf - aufgerufen am 07.02.2020.

KOCH, Kolja / ARNDT, Cecil (2019): Für rassismuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten. Impulse aus der Qualifizierungsreihe des projekt.kollektiv, S. 60-62, in: JUBILÄUMSMAGAZIN IDA-NRW. https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/reader/Jubilaeumsmagazin_IDA-NRW.pdf - aufgerufen am 07.02.2020.

KÜHNER, Angela / PAULUS, Mareike: Frühe Hilfen für geflüchtete Familien: Unterstützung zwischen Hoffnung und Ohnmacht in einer doppelten Übergangsphase. In HARTWIG, Luise (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 597-607.

KUHLMANN, Carola (Hrsg.) (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. 1. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

MECHERIL, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit. 1. Aufl. Münster: Waxmann Verlag.

MINISTERIUM für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2018): Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF). Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der integrationspolitischen Infrastruktur.

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mkffi/gemeinsam-klappt-s-integrationschancen-fuer-junge-erwachsene-fluechtlinge-in-nrw-ifjef/2826> - aufgerufen am 01.02.2020.

PICHL, Maximilian (2017): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: SCHERR, Albert (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 449-463.

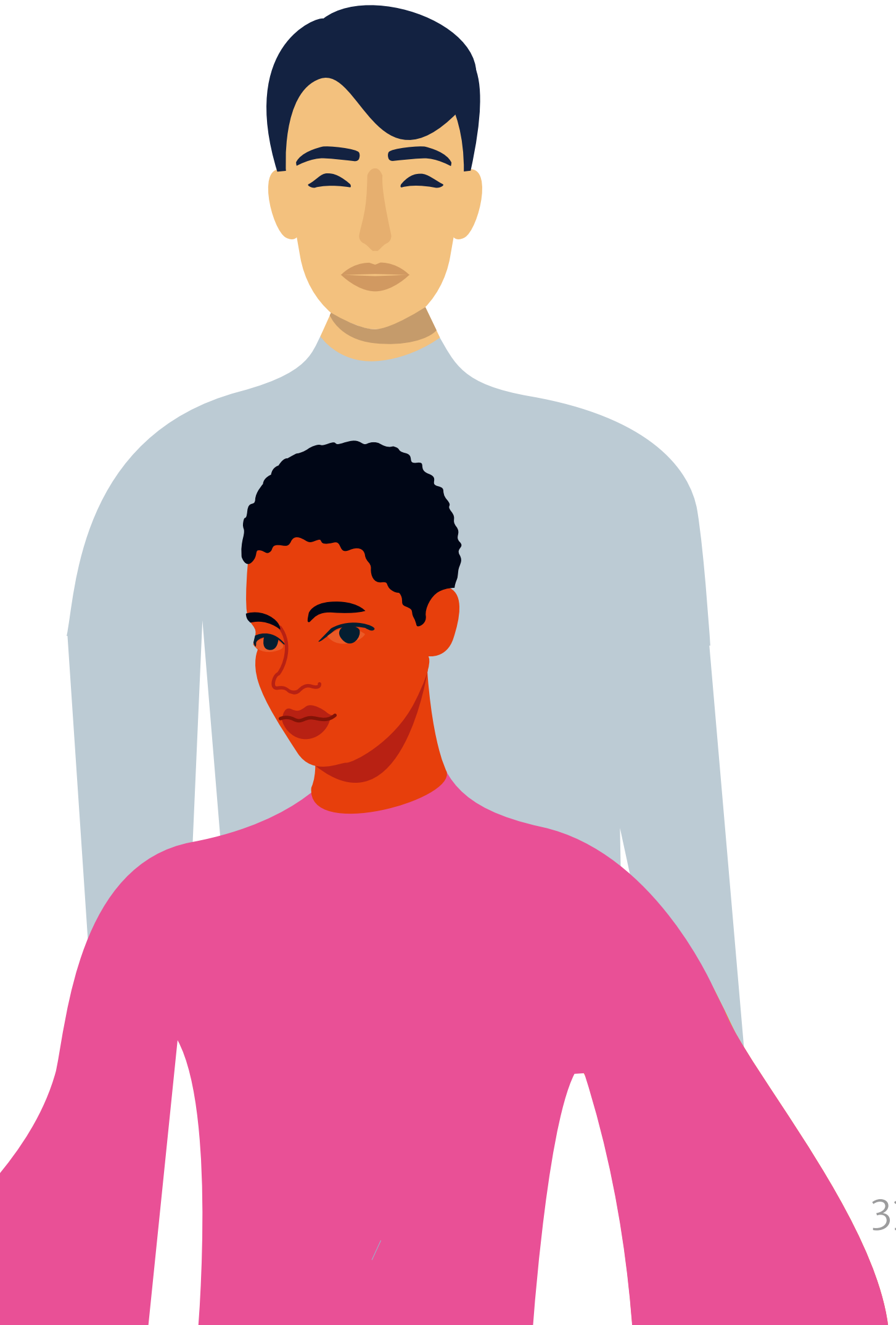
QUASINOWSKI, Alina / RECKFORT, Andrea (2018): Rassismuskritische Sensibilisierung von Ehrenamtlichen. In HARTWIG, Luise (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S.330-337.

ROSENSTREICH, Gabi (2018): Empowerment und Powersharing - eine Einführung. https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_022018.pdf - aufgerufen am 12.02.2020.

SIBOM, Frank / WOLFF, Susanne: Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe. In HARTWIG, Luise (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 607-615.

WALDMANN, Klaus (2019): Gemeinsam stärker. Zur Bedeutung von außerschulischer politischer Bildung für gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Jugendlicher im Kontext von anderen Angeboten der Jugendhilfe und Schule.

https://empowered-by-democracy.de/wp-content/uploads/2019/12/PJB_EbD_Expertise_web_Doppelseiten.pdf – aufgerufen am 03.02.2020.



www.auseigenerkraft.info

Projektträger

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen



Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

